

Budgetbericht 2022

Budget-Nr: 51510

Bezeichnung: Sonderbudget - Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen freier Träger

Anlagen: Anlage 1 (Übersicht Ansatz/Rechnungsergebnis 2022/2021)
Anlage 2 (Budgetabrechnung 2020) – nur bei Amtsbudgets
Anlage 2 (Budgetstatistik inkl. Kennzahlen)

1. Budgetergebnis 2021

1.1. Allgemeine Erläuterungen

Im Sonderbudget sind die Gesamtzuschüsse an die freien Träger von Kitas durch die Stadt Fürth nach dem Bruttoprinzip vorzufinanzieren, der Freistaat Bayern leistet wiederum einen Landeszuschuss (staatliche Förderung) an die Stadt Fürth. Zusätzlich gehen Bundesmittel für die Förderung von U3-Kindern ein.

Die gravierenden Schwankungen der Ausgaben und Einnahmeansätze im Budget sind nicht zu vermeiden. Da die Endabrechnung der Betriebskostenförderung stets erst im darauffolgenden Jahr erfolgen, kommen Nachzahlungen oder Rückforderungen oft erst ein bis zwei Jahre später zum Tragen.

	HH-Ansatz 2021	Rechnungs- ergebnis 2021	Budgetergebnis
Summe Einnahmen	21.779.000 €	21.401.800 €	Mehreinnahmen 377.200 €
Summe Ausgaben	36.451.900 €	36.648.800 €	Mehrausgaben 196.900 €
Budget- zuschuss	14.672.900 €	15.247.000 €	Zusätzlicher Zuschussbedarf 574.100 €

Auch 2021 ist eine dynamische Entwicklung des Budgets zu erkennen und spiegelt sich in der wachsenden Zahl der Betreuungsplätze und der damit einhergehenden gravierenden Schwankungen der Ausgaben und Einnahmeansätze. Trotz kurzfristiger, zusätzlicher staatlicher Förderprogramme, die sowohl die Einnahmen- als auch Ausgabenseite betreffen (z.B. Beitragsersatz für Rückerstattung von Elternbeiträgen anlässlich Kita-Schließungen wg. Corona), konnte im Rahmen der Haushaltsplanungen der erwartete tatsächliche Mittelbedarf realistisch abgebildet werden.

Zusammen mit den Nettozuschüssen für die städtischen Kindertageseinrichtungen weist die Kindertagesbetreuung in der Stadt Fürth 2021 einen Anteil von rd.60 % der für die Jugendhilfe eingesetzten Gesamtzuschüsse auf.

1.1.1. Einnahmen (Erläuterung der Abweichungen von **Ansatz 2021** zu **RE 2021**)

4542.1194 - Tagespflege

Die Elternbeiträge blieben auch 2021 hinter den Ansätzen zurück. Dies ist hauptsächlich auf die Schließung von Tagespflegestellen während der Corona-Lockdowns und der damit einhergehenden Erstattung von bzw. dem Verzicht auf Elternbeiträge(n) zurückzuführen. Die Nachfrage nach Tagespflegeplätzen unterlag aufgrund der Pandemie in 2021 einigen Schwankungen. Bei der Stadt Fürth werden derzeit ca. 200 Plätze im Jahresdurchschnitt mit leicht steigender Tendenz belegt. Insgesamt bleibt die Nachfrage aber hoch. Die Mindereinnahmen korrespondieren mit entsprechend geringeren Ausgaben für die Tagespflege und gleichen sich weitgehend aus. Weniger Plätze werden entsprechend grundsätzlich auch geringer bezuschusst.

4542.1710 - Tagespflege

Die Mehreinnahmen bei der staatlichen Förderung sind insbesondere auf zusätzliche Fördermittel des Freistaats zurückzuführen, die als Kompensation für entgangene Elternbeiträge gewährt wurden, diese allerdings wegen begrenzter Förderhöhe nur zum Teil ausgleichen konnten. Das Rechnungsergebnis 2021 ist insofern verfälscht, da neben diesen Corona-Sonderzahlungen auch Abrechnungen aus den Vorjahren enthalten sind.

1.1.2. Personalausgaben (Erläuterung der Abweichungen von **Ansatz 2021** zu **RE 2021**)
z.B. Zeiten von unbesetzten Stellen, Beschäftigung überplanmäßiger Kräfte, Aushilfen

entfällt

1.1.3. Sachausgaben (Erläuterung der Abweichungen von **Ansatz 2021** zu **RE 2021**)

Aufgrund des vergleichsweise sehr geringen Anteils an Sachkosten in diesem Budget (2021: 11.313 €) bewirken bereits kleine Abweichungen relativ hohe Kennzahlen-Ergebnisse. Für 2022 ist ein Ansatz von 10.100 € veranschlagt.

Aus Sonderbudgets wird der Überschuss direkt dem städtischen Haushalt zugeführt. Für das JgA ergibt sich kein direkter finanzieller Vorteil.

1.2. Erläuterung der Kennzahlen (Abweichungen von **Ansatz 2021** zu **RE 2020**)

1.2.1. Bereinigter Budgetüberschuss/-zuschussbedarf in Volumen und pro EW
(Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 % Abweichung)

Kennzahl + 6,52 %
Keine Erläuterung notwendig

1.2.2. Ausgabendeckungsgrad (in %)
(Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 % Abweichung)

Kennzahl + 1,37 %
Keine Erläuterung notwendig

1.2.3. Personalausgaben (ohne Beihilfe) pro EW (in €) (Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 %-Abweichung) Beispiele siehe unter 1.1.2 bzw. Stellenneuschaffung, -wegfall
entfällt

2. Budgetvollzug 2022

2.1 Allgemeiner Ausblick auf das laufende Haushaltsjahr

Die Kostenentwicklung wird sich im Budgetrahmen halten und die Ansätze können voraussichtlich eingehalten werden. Einmalige zusätzliche Einnahmen sind in diesem Jahr aus Abrechnungen von Corona-Sonderhilfen aus dem Vorjahr zu erwarten (noch ausstehende staatliche Förderungen).

2.2. Aufgaben-/Zielveränderungen 2022

Durch neue Einrichtungen für alle Altersstufen können sich Fortschreibungen bei Einnahmen und Ausgaben ergeben. Trends und konkrete Zahlen zur Kostenentwicklung sind erst im Jahresverlauf 2022 zu erwarten und sind abhängig von der erreichten Ausbaustufe sowie dem individuellen Baufortschritt der neu geplanten oder zu sanierenden Einrichtungen. Wesentlichen Einfluss auf die Kostenentwicklung wird auch die Umsetzung des weiteren Ausbaus des Platzangebotes nehmen. Zusätzlich sind in 2022 außerplanmäßige Aufwendungen für Betreuungsangebote im Rahmen der Flüchtlingskrise zu erwarten.

*RE = Rechnungsergebnis
EW = Einwohner*

Fürth, 06.06.2022

gez.
Peschke